zeitung für das Dilltal.

allch nachmittags, mit e Sonne und Feiertage. : vierteljährlich ohne 4 1.95. Bestellungen gen die Geschäftsftelle, ungeboten, bie Banb-miliche Poftanftalten.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Billenburg. Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. a Fernruf: Dillendurg ftr. 24. Injertionspreife: Die fleine 6-gefp, Angeigengelle 15 3. Die Reffamen-seile 40 3. Bei unverändert. Wieder-bolungs Unfnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge gunftige Beilen-Abichluffe. Offerten-geichen ob. Must, burch bie Grp. 25 4.

erm lele

nburg.

fe an l

ien be

nburg.

inden u

blung

ner jt

den

für

Stein

rige

gute

ber.

en:

Mittwoch, den 13 Juni 1917.

77. Jahraang

Hmtlicher Ceil.

Bekannimadung

g 50/5. 17. R.R.M., Befdlagnahme und Bestandserhebung ben Reb., Rot., Dam- und Gemswild., Gomeine- und Seehundfellen, bon bouten, Renn. und Elentierfellen, fowie bon Leber baraus,

Bom 13. Juni 1917. Impende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kennten Strafgeseben bobere Strafen berwirft find, jebe handlung gegen die Beschlagnahmeborschriften nach Bekanntmachungen über die Sicherstellung von darf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-E. 376)*) und jede Zuwiderhandlung gegen die int und Bflicht gur Guhrung eines Bagerbuche nuch Befonnimachungen fiber Borratserhebungen bom mar 1915, vom 2. Februar 1915, vom 3. Sep-1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Geseth). 160 und 684)**) bestrast wird. Auch kann der Be-Danbelsgewerbes gemäß ber Befanntmachung gur ung unzuberläffiger Bersonen vom Sandel vom tember 1915 (Reiche-Geseybl. S. 603) untersagt

Bon ber Befanntmadung betroffene Wegenstände.

Diefer Befanntmachung werben betroffen alle abm Saute und Gelle bon:

Rot, Dam- und Gemewild;

m und wilben Schweinen;

und Elentieren;

ans ben unter a bis f bezeichneten Sauten und bergestellte Leber.

baute und Gelle, die von gefallenen Tieren ftam-

nd von der Bekanntmachung betroffen.

betroffen von dieser Bekanntmachung werden
nd Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlarine find.

Inlandifches Gefalle.

\$2 Befdlagnahme. mit werben beschlagnahmt:

dinte und Felle der im § 1 genannten Tiere, soweit Inlande angesallen sind, einschließlich der bereits weiteten Häute und Felle; im § 1 unter g genannte Beder in jeder Form, so-

tt sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer nei, Zurichterei oder Gerbervereinigung besindet. inlandisches Gejälle im Sinne dieser Bestimmungen uch häute und Felle aus den besetzen seindlichen und Operationsgebieten, sowie die häute und Felle Deutschen Schiffen angefommenen Tiere. 2. Birtung ber Befclagnahme.

Beschlagnahme hat die Birkung, daß die Bornahme anderungen an den von ihr berührten Gegen-berboten ift und rechtsgeschäftliche Berfügungen über find, foweit fie nicht auf Grund ber folgenden n erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Berjtehen Berfügungen gleich, die im Wege der Gellitreckung oder Arreswollziehung erfolgen.

4 Beraugerungserlaubnis. ber Beschlagnahme ift die Beräußerung und Liemländischen Gefälles, soweit es nicht aus militariladjeungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt, foan die Beraugerung und Lieferung gefnüpften angen bes § 6 biefer Befanntmachung innegehalten

em Befiger des Tieres an eine Hauteverwertungsgung, fofern er ihr jur Einlieferung ber bon biebefanntmachung betroffenen Felle feit fpateftens 1916 vertraglich verpflichtet ift, und zwar bei

Ait Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-Bu gehntaufend Mark wird, fofern nicht nach alla Strafgefegen höhere Strafen verwirft find, bestraft:

unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beifeitebeschädigt ober zerstört, verwendet, verlauft oder ober ein anderes Beräußerungs ober Erwerbs-

aft fiber ihn abichließt; der Berpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände berwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider-

ben erlaffenen Ausführungsbestimmungen zuwider-

der vorfählich die Auskunft, zu der er auf Grund vordnung verpflichtet ift, nicht in der gesetzten Frist er wiffentlich unrichtige oder unvollständige An-St, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit bis gu 10 000 Mf. beftraft, auch fonnen Borrate, wiegen find, im Urteil für bem Staate berfallen Berben. Ebenfo wird beftraft, wer vorfaulich die ebenen Lagerbucher einzurichten oder zu führen Wer fahrläffig die Auskunft, gu der er auf tefer Berordnung verpflichtet ist, nicht in der gelit erteilt oder unrichtige oder unvollständige Anht, wird mit Gelbstrafe bis ju 3000 MR. ober im ensfalle mit Gefängnis bis gu 6 Monaten bebenfo wird bestraft, wer sabrlässig die vorgeschriegerbucher einzurichten ober gu führen unterläßt.

gefalzenen Fellen innerhalb zwei Bochen, bei trodenen Fellen innerhalb acht Bochen nach dem Abhäuten; b) von dem Besiger des Tieres, der nicht seit spätestens

Bull 1916 einer Sauteverwertungs-Bereinigung gur Ablieferung ber bon biefer Befanntmachung betroffenen Felle vertraglich verpflichtet ist, an einen Sandler, und zwar bei gesalzenen Fellen innerhalb vier Wochen, bei trodenen Gellen innerhalb acht Wochen nach bem Ab-

c) bon einem Sandler (Sammler), der monatlich über 500 ber bon biefer Befanntmachung betroffenen Gelle an-gesammelt hat, an einen zugelaffenen Großhandlert), jeboch fpatestens am 15. Tage bes folgenden Monates für bas innerhalb bes vorangegangenen Kalendermonate gefammelte Gefälle;

d) bon einem Sandler, ber monatlich höchstens 500 der von biefer Bekanntmachung betroffenen Felle angesammelt hat, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Sandler (Sammler), jedoch fpatestens am 15. Tage bes folgenden Monats für das innerhalb des borangegangenen Ralendermonate gesammelte Gefälle;

e) bon einer Sauteverwertungs-Bereinigung, Die einem Berband bon Santeverwertungs-Bereinigungen angehort, an diefen Berband; bon einer Santeverwertungs-Bereinigung, bie feinem Berband angehört, an einen jugelaffenen Brofhandler; in beiben gallen jedoch fpateftens am 15. Tage bes folgenden Monats für bas innerhalb bes borangegangenen Ralenbermonats gefammelte Gefälle;

f) bon einem Berband bon Sauteverwertunge-Bereinigungen ober bon einem jugelaffenen Groffhandler an bie Cammelftelle (§ 5), jedoch spätestens am 25. Tage bes Monats für bas bis jum 15. Tage besselben Monats gesammelte Ge-

g) bon der Sammelftelle an die Berteilungeftelle (§ 5), jedoch fpateftens am 5. Tage bes Monats für bas bis gum 25. Tage des Bormonats gesammelte Gefälle; h) von der Berteilungsstelle (§ 5) an die Gerbereien.

Diefe Beräugerungen und Lieferungen find nur erlaubt, wenn die gewerbsmäßigen Schlächter sowie Abdedereien und

Wildbrethandler und alle Stellen, an welche die Telle veraußert werben burfen, Bucher führen, aus benen folgenbes

bei Berufsschlächtern sowie Abbedereien und Wildbrethand-lern: Tag ber Schlachtung ober bes Abhautens, Em-pfänger bes Felles, Tag ber Ablieferung, Angahl und Art der Felle;

bei ben weiteren Lieferungsftufen bis gum Berband bon Sauteverwertunge-Bereinigungen ober jum jugelaffenen Großhandler einschließlich: Lieferer und Empfänger, Tag ber Einlieferung und Beiterlieferung, Angahl und Art ber Felle, die Schlichtart, fofern fie bon ber im § 6 Biffer 1 b angegebenen abweicht; ferner die Mangel und das Gewicht.

Bede andere Art der Beräußerung oder Lieferung von beschlagnahmten Fellen ist verboten, insbesondere der Anfauf (gur Eingerbung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle ale ber Berteilungeftelle.

§ 5. Sammelftelle und Berteilungsstelle. Sammelstelle für beschlagnahmte häute und Jelle ist die Deutsche Robbaut-Aftiengesellschaft in Berlin 28. 8, Behren-

Berteilungsstelle ift die Kriegsleder-Aftiengesellschaft in

Berlin 29. 9, Budapester Strafe 11/12. Behandlung ber gelle bis

rung an die Gerber. 1. Die Erlaubnis gur Berfügung über die beichlagnahmten Felle ift davon abhangig, daß die folgenden Borichriften benbachtet merben:

a) Die bon ber Beschlagnahme betroffenen Relle finb

beim Abziehen forgfältig zu behandeln. b) Alle unter § 1 a, b und d bezeichneten Tiere muffen

mit Robibaut, jedoch ohne Robiftnochen und Beinfnochen abgehäutet werben. Schweine muffen mit Ropf (jedoch bis ju ben Augen ohne Schnauge abgeschnitten), ohne Buge, ohne Schwanz und ohne Ohren abgehäutet werden. c) hunde, Schweine- und Geehundfelle find fpateftens

innerhalb 24 Stunden nach dem Abhauten bom Berwahrer forgfältigst zu salzen. Falls hunde- und Schweinefelle nicht innerhalb 24 Stunden nach dem Ab-Ralls Sunde- und häuten gefalzen werden können, muffen fie unverzüglich

Die Felle von Reb., Rot., Dam., Gemswild find in jedem Falle forgfältigst zu trodnen. Die zu trodnenben Belle follen unbergüglich nach bem Abziehen mit ber Fleischseite nach außen möglichst in Zugluft und jedenfalls bor Raffe geschütt so aufgehängt werben, daß alle Stellen bes Zelles gut trodnen fonnen.

d) Schweine- und Sundefelle find nach bem Erfalten (bor bem Galgen) gu wiegen. Die Gewichtofestfenung bat in den Abmagen bon 0,10 Kilogramm zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ift bei diefen Tellen in unverlöschlicher Schrift (3. B. durch geeigneten Tintenftift) auf ber Bleifchfeite bes Belles gu bermerten. Die Felle bon Reb., Rot-, Dam- und Gemswild fowie die Schweine und hundefelle, die nicht gefalgen werden tonnten, find in volltrodenem Zuftande gu wiegen, Das so ermittelte Gewicht ist durch geeigneten Farbstift auf der Fleifchfeite des Felles gu bermerten.

e) Jeber Berwahrer bat die Felle pfleglich zu behandeln und fie nach den Gattungen getrennt gu halten.

+) Für die von diefer Befanntmachung betroffenen Felle werden von der Kriegs-Robstoff-Abteilung des Rönigl. Breug. Rriegeministeriume befonbere Großhandler gugelaffen werben, beren Lifte im Reichsanzeiger und in Jachblättern beröffentlicht werben wird.

2, a) Jeber Sandler (Sammler) hat bis gum 15. Tage jebes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an ben zugelaffenen Großhandler einzureichen, an ben er seine Ware liefern will

b) Jede Häuteverwertungs-Bereinigung, die einem Berband angehört, hat bis zum 15. Tage eines jeden Monats eine Lifte fiber das im vorhergehenden Monat von ihr gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung barüber an diefen Berband einzureichen.

c) Jebe Sauteberwertungs-Bereinigung, die teinem Berband angehört, hat bis jum 15. Tage eines jeden Monats eine Lifte über das von ihr im vorhergehenden Monat angesammelte Gefälle nebst einer Rechnung barüber an ben zugelaffenen Großbandler einzureichen, an den fie ihre Waren liefern will.

d) Die Berbande bon Sauteberwertungs-Bereinigungen und die zugelaffenen Großhandler haben bis jum 25. Tage eines jeden Monats die Liften fur das bis jum 15. Tage besfelben Monats ihnen gemelbete Gefalle nebst einer Rechnung barilber an die Sammelftelle in ber borgeschriebenen Form einzureichen.

§ 7. Meldepflicht.

Wer nach Maßgabe ber §§ 4 und 6 keine Beräußerungs-erlaubnis hat ober von ihr keinen Gebrauch gemacht hat, hat die in seinem Besig befindlichen Felle dem Lederzumeifungsamt (Bebermelbeftelle) Berlin 28. 9, Budabefter Strafe 5, ju melben. Die Melbungen haben auf ben borgefchriebenen Bordruden ju erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen find. Die Bordrude find bei bem Lebergumeifungsamt (Ledermeldestelle) anzusordern. Die Meldungen find bis jum 25. Tage eines jeden Monats für das bis jum Ablauf des vorhergehenden Monats meldebflichtig gewordene Gefälle gu erftatten.

§ 8. Gefälle aus militarifden Schlachtungen, ben Dperations., Etappen- ober befetten feindlichen Gebieten.

n) Das militarische Gefälle (auch bes Inlandes), sowie die aus ben befesten feindlichen Gebieten ftammenden Saute und Felle der im § 1 angegebenen Tiere jeden Gewichts — mit Ausnahme der im Eigentum der Kaiserlichen Marine befindlichen - find beschlagnahmt (einschließlich ber bereite in Arbeit genommenen Saute und Felle).

b) Die Ablieferung und Bermenbung diefes Gefalles ift burch befondere Borfdriften geregelt; geftattet ift fein Begug nur

bon ber Berteilungeftelle.

Behandlung bes Gefälles beim Gerber.

§ 9. Behandlung ber Felle nach Ablieferung

an den Gerber. Die Berarbeitung der von §§ 1, 2 und 8 dieser Be-kanntmachung betroffenen Häute und Felle zu Leder sowie die Berfügung über die aus ihnen hergestellten Erzeugniffe ift nur nach Mafigabe ber folgenden Borfchriften geftattet:

a) Die Berarbeitung der zugeteilten beschlagnahmten Saute und Welle muß im eigenen Betrieb erfolgen.

Es sind solgende Ledersorten herzustellen: b) 1. aus Reh-, Rot-, Dam- und Gemswildsellen: Beder für Bandagenzwede, Bekleidungsleder, Bodenleder, Schuhoberleber;

2 aus Sundefellen: Belmfutterleber, Befleidungsleber, Schuhoberleber;

3. aus Fellen bon gahmen ober wilden Schweinen: Bobenleder, Rah- und Binderiemenleder, Transparentleder, Gamafchenleber, Schuhoberleber, Treibriemenleber;

4. a) ous Seehundfellen: Bobenleder, Schuhoberleder; b) aus Balroghauten: Bodenleber, Treibriemen. ober

@leitschunleber; 5. a) aus Renntierfellen: Befleibungeleber, Bobenleber, Bandagenleder, Schuhoberleder, Riemchenleder;

b) aus Elentierfellen: Bobenleber, Banbagenleber, Die unter 2, 3 und 4 genannten Saute und Gelle muffen in forgialtigfter Beife entfettet werben.

c) Die Ablieferung der gemäß a und b diefes Baragraphen bergestellten Erzeugniffe*) ift in folgenden Fallen erlaubt: 1. Auf Grund ichriftlicher Anweifung des Lederzuweifungsamts ber Kriegs-Robstoff-Abteilung bes . Konigl. Breugifchen Rriegeminifteriums, Berlin 23. 9, Buda-

Die Anweisungen des Leberguweisungsamts haben por allen anderen auf beichlagnahmtes Leber begigliche Lieferungsberpflichtungen ben Borrang.

Unmertung: Untrage ber Firmen auf Musftellung folder Amweifungen find zwedlos. Die Anweifungen werden Tediglich auf Grund amtlicher Jeftstellung des Bedarfs amtlicher Beschaffungsstellen erteilt, 2. Bon einer Gerberei an die für fie guftandige Gerbereibereinigung für heeres- ober Marinebebarf.

Belche Gerbereibereinigung für heeresbedarf guftanbig ift, wird im Zweifel durch bas Leberzuweisungsamt

3. Bon einer Berberei ober Gerberbereinigung auf unmittelbare Bestellung einer ber folgenden Beschaffungs-

Rriege ober Referve-Befleidungeamter (einschließlich Befleibunge-Depot Murnberg),

Artilleriewerfftätten, Marine-Befleibungsämter, Raiserliche Werften, Raiserliche Torpedu-Werkstatt, Raiferliche Marine-Depotinspettion, Friedrich Krupp, Aftiengesellschaft in Effen.

*) Wegen ber Beiterlieferung ber angefallenen Saare werben noch besondere Borichriften erlaffen.

4. Muf Grund eines bom Leberguweifungsamt ber Rriegs-Robftoff-Abteilung ausgestellten Freigabescheines.

d) Untrage auf Freigabe find unter Beachtung ber folgenden Borfdriften bom Eigentilmer ober Befiger bes beichlag. nahmten Lebers an bas Leberguweifungsamt (Abteilung Bebermelbestelle), bei welchem auch die Borbrude gu ben Breigabeantragen erhaltlich find, ju richten:

1. Das Leder, beffen Freigabe beantragt wird, muß ber-

fandfertig vorliegen.

2. Die Antragfteller haben nach Einreichung bes Freigabeantrages bas in biefem aufgeführte Leber fo lange jur Berfügung bes Leberzuweisungsamtes zu halten, bis fie in ben Befit bes Freigabeicheines gelangt find; fie bitrfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen nicht ohne Bustimmung bes Leberzuweifungsamts veräußern.

3. Freigegebenes Leber, bas nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet bom Ausstellungstage bes Freigabefcheines) zur Berwendung für Brivatzwede ober ben mittelbaren Bebarf ber Rriegsinduftrie veräugert und abgeliefert worden ift, ift ber Beichlagnahme wieder berfallen, ebenso das freigegebene Beder, das ohne Zustimmung bes Beberguweifungsamts in Leber anderer Art umgewandelt wird.

e) Freigegebenes Leber barf ohne Zustimmung bes Leberzuweifungsamts weber an amtliche Beschaffungsstellen ber heeres oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferer berfelben gur Berwendung für Kriegelieferungen beraugert werben. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zurichtereien haben beim Berkauf freigegebenen Lebers hre Abnehmer auf biefe Borfdrift hinguweifen.

f) Borbedingung für alle unter e erlaubten Beräuferungen ift, daß die in der Befanntmachung Rr. Ch. IL 888/7. R.R. A. festgesetten Breise nicht überschritten werben. Diefe Bedingung gilt nicht für erlaubte Bertaufe freigegebenen Lebers nach bem Auslande innerhalb ber Gel-

tungsbauer ber Ausfuhrbewilligung.

g) Die verarbeitenden Firmen haben alle von dem Leder-zuweisungsamte oder auf bessen Anweisung von der Kriegsleder-Aftiengesellschaft oder der Geschäftsstielle des Ueberwachungeausschuffes ber Leberinduftrie geforberten Angaben unverzüglich ju erstatten, fotveit fie mit ben erlaffenen Anordnungen zusammenhängen.

h) Die Befchlagnahme ift mit ber Ablieferung an Die amtlichen Beschaffungestellen ber Beeres- ober Marineberwaltung ober mit bem Empfang bes Freigabeicheins für

bie betreffenden Lebermengen erloichen. § 10. Melbepflicht.

Diejenigen in ben Befit eines Gerbers gelangen Saute und Belle, welche von den §§ 2 und 8 diefer Befanntmachung betroffen werben, unterliegen, fofern ihre Einarbeitung nicht innerhalb eines Monats gemäß den Bestimmungen des 3 9 eriolgt ist, einer Meldepflicht. Die Meldungen sind inner-halb einer Boche nach Ablauf der für die Einarbeitung bestimmten Frist an das Lederzuweisungsamt (Ledermeldestelle), Berlin B. 9, Budapefter Strafe 5, auf ben bort erhaltlichen Borbruden gu erhalten.

Ansländifches Gefälle.

§ 11. Muslandifdes Wefalle.

Bur alle im § 1 unter a bis f einschließlich bezeichneten Saute und Gelle, die aus bem Auslande eingeführt find, geiten, foweit fie nicht besonders beschlagnahmt ober bon ber Berteilungestelle bezogen find, nur folgende Anord-

a) Melbebilicht:

Die eingeführten Saute und Jelle unterliegen ber Melbepflicht an das Leberzuweifungsamt (Lebermelde-ftelle), Berlin B. 9, Budabester Strafe 5, bon dem Bordrude für die Meldungen anzuforbern find. Bur Meldung verbflichtet ift jeber Gerber innerhalb einer Boche nach Eingang von ausländischen Sauten und Gellen bei ihm ober feinem Lagerhalter. Andere Berfonen, Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Berbande, die auslandifche Saute ober Felle im Gewahrfam haben, find nur melbebilichtig, wenn ihr Borrat mindeftens 200 Saute ober Relle beträgt und einen Monat im Inland gelagert bat, ohne einer Gerberei gugeführt worben gu fein. Die Melbung hat innerhalb einer Boche nach Ablauf der Monatsfrift zu geschehen.

b) Lagerbuchführung: Beber nach a) Melbepflichtige hat ein Lagerbuch gu führen, aus dem jede Aenderung in dem Borrat der melbepflichtigen Saute oder Jelle und ihre Berwendung er-

fichtlich fein muß. c) Behandlung bes Gefälles:

Bermahrer ausländischen Gefälles, welcher ben Borrat nicht bileglich behandelt und überfichtlich lagert, hat die fosortige Enteignung zu gewärrigen. Die befegten feindlichen Gebiete gelten nicht ale Ausland

im Ginne biefes Paragraphen.

8 12. Beidlagnahme des Bedere. Das aus ausländischem Gefälle bergestellte Beder unter-

liegt in gleicher Beife ber Befchlagnahme wie bas Beber aus inlandifchem Gefalle. Die Borfdriften Des § 9 Biffer b bis h finden Anwendung.

Husnahmen. Die Rriegs-Robftotf-Abteilung bes Roniglich Breug. Kriegsminifteriume ift berechtigt, Ausnahmen bon ben Unordnungen diefer Bekanntmachung ju gestatten. Antrage find an bas Leberguweifungsamt (Lebermelbestelle) Berlin 28. 9, Budapefter Strafe 5, ju richten. Die Entscheidung erfolgt fariftlia.

§ 14. 3nfrafttreten. Die Befanntmachung tritt mit bem 13. Juni -1917 in Rraft.

Dit ihrem Infraftireten werden die Gingelbeichlagnahmen ber baute und Gelle von Reb., Rot., Dam- und Gemswild fowie hunden, Schweinen und Geehunden aufgehoben,

Frankfurt a. M., den 13. Juni 1917. Stellvertretendes Generalfommando des 18. Armeeforps.

Michtamtlicher Ceil.

Die Tagesberichte. Der benifche amtiliche Bericht.

Großes Sauptquartier, 12. Juni. (23.93. Amtlich.) Weftlicher Kriegsichauplat:

heeresgruppe Aronpring Rupprecht.

Un ber flandrifden Front mar die Artillerie tatigfeit abende bei Dpern und füdlich ber Donbe gefteigert.

Rachmittage ritt englische Ravallerie gegen m fere Linien Billich von Meffines an; nur Trummer febrien gurud.

Sublich babon bei But Arnie angreifende Infanterie wurde durch Gegenstoß geworsen.

3m Urtois war im Bensbogen, fome in und füblich ber Scarpentederung die Fenertätigfeit lebhaft.

Bei Fromesles, Reu-Chapelle und Arleug vorspringende englische Erfundungs-Abteilungen find zuruch gewiesen worden.

heeresgruppe beutider Aronbring.

Wegen die von und beim Borftog westlich von Cernh am 10. Juni befetten Graben führten bie Grangofen geftern 5 Wegenangriffe, die famtlich verluftreich im Beuer und Rahfampf icheiterten.

Der Artifleriefampf erreichte nur nördlich von Baillt und am Binterberg vorübergebend größere Starfe.

In der Dit. Champagne ichlugen bei Tahure und Bauquois frangofifche Erfundungsftoge fehl.

Decresgruppe Bergog Albrecht. Reine mejentlichen Greigniffe.

Beitlicher Kriegsichauplat:

Un ber Duna, bei Smorgon, Baranowirichi und besonders bei Brgeeganh und an der Rarajamta ift bie Wefechtstätigfeit wieder lebhafter ge-

Mazedonifche Front:

Bwifden Brefpa-See und ber Dft- Cerna, fotoie bom rechten Bardarufer bis jum Doiran. Gee gefgte fich die Artillerie tätiger als in letter Beit.

In dem an gesteigerter Kampftätigfeit reichen Monat Mas haben auch die Quftftreitfrafte in ihren vielfeitigen Aufgaben große Erfolge erzielt. Reben ben Rampfund Infanteriefliegern bewährten fich befonders die für die Feuerleutung und Beobachtung unentbehrlichen Urtillerieflieger, beren Leiftungen burch bie Geffelballone und Beobachter wertvoll ergangt murben.

Bir berloren im Beften, Often und auf bem Baffan

79 Fluggeuge und 9 Feffelballone.

Bon den abgeschoffenen feindlichen Flugzeugen find 114 hinter unferen Linien, 148 jenfetts ber feindlichen Stellungen erfennbar abgeftfirst. Aukerbem haben bie Gegner 26 Feffelballone eingebüßt und weitere 23 Fluggeuge, die durch Rampfeinwirfung gur Bandung gezwungen murben.

Der erfte Generalquartiermeifter: Bubenborff.

Berlin, 12. Juni, abends. (28.B. Amtlick.) In Mandern zeitweilig lebhafter Artilleriefampf. Gildweftlich bon Lens jund englische Angriffe im Nahkampf gescheitert 3m Urbrigen nichts Wefentliches.

Der öfterreichifche amtlice Bericht.

Bien, 12 Juni 798.8.) Amtlich wird verlautbarg: Beitlider Kriegsichauplat:

In Ditgalizien neuerliches Anwachsen ber feindlichen Artillerie- und Minentatigfeit.

3talienifder Ariegsichauplat:

Die Rampfe in ben Sieben-Gemeinden dauern fort. Die malienischen Angrisse richteren sich hauptsächlich gegen ben Monte Forno, den Monte Chiefa und die Grenzhöhen nördlich 3m füblichen Teile biefes Raumes scheiterten fie in ben Rachmittagestamben ichon in unferem Gefchähfener, Auf bem Grengkamm fingen unsere Truppen ftarke feindliche Borftoge im Bajonett- und Handgranatenkampf auf. Um Mitternacht brach ber Gegner zwischen dem Monte Forno und dem Geengrusten abermals mir erheblichen Kräften vor. Gein Beginnen blieb wieber erfolglos. Sonft an ber italienfichen Front nichts neues.

Sudoftlider Mriegsichauplag:

Ein italienisches Flugzeuggeschwader belegte Duvaggo mit Bomben. Mehrere Mbanier wurden getötet.

Der bulgarifche amiliche Bericht.

Cofia, 12 3mil (B.B.) Genralftubebericht. Dagedonische Front: Röchlich von Bitolia herrichte mittags feindliches Trommelfeuer, Im Mittelabichnitt bes Cernabogens ziemlich lebhaftes Artillerieseuer. Auf bem rechten Wardarufer nachts lebhafte Artillerietätigkeit. In der Rabe des Dorfes Alcaf Mah wurden feindliche Erfundungsabteilungen durch Teuer bertrieben. Sublich bon Gewoheli brachten unsere Auftlärer Gesangene ein. An ber fibrigen Front stemlich ichwaches Geschünfener. In ber Gerres Gbene wurde eine feindliche Erfundungsabteilung durch Geuer berjagt. Rumantiche Front: Bei Tulcen ichwaches Gewehrfener.

. Die amtliden Berichte der Gegner.

Grangbfifder Bericht bom 11. Juni, nachmittage: Biemlich große Tatigfeit ber beiben Artillerien nordflich ber Somme und in ber Gegend bon Cernty. Beftlich bes Dorfes bersuchte ber Feind noch einen Handftreich und wurde abgewiesen. Barrouillengefechte bei bem Buntte 304 nordwestsich von Berbun und in ber Boibre. Rubige Racht auf ber fibrigen Front. — Abende: Zwei feindliche Sandftreiche gegen unfere Meinen Boften bei Eroffille hatten feinen Erfolg. Beitweitige Kunonabe auf dem größten Teil ber Front.

Englischer Bericht bom 11. Juni, nachmittags: Geoge Tätigfeit ber beiben Areillerien in Diefer Racht billich Abteilungen, bie fich in biefem Abschnitt berfammelten, fonnten burch unfer Geuer gerftort werben. Ein mit Erfolg in ber nacht ausgeführter Sandftreich nordweftlich bon La Baffe ermöglichte es uns, bedeutenden Schaben in ben Grabenminengaferien bes Geinbes anzurichten und 18 Gefangene zu machen. Ebenfalls wurden Borftofte ausgeführt gegen die deutschen Stellungen öftlich bon Bermelles und fiidlich von Armentieres. Der Feind erlitt gahlreiche Berlufte. Wrofe Efficieit ber beiben Areifferien in ber bergangenen Racht fliblich bon Dern. Bir rudten bon neuem fliblich bon Meffines leicht bor. — Abends: Unfer Borruden fuboftlich bon Mellines banert fort. Bir bemachtigien mis gu Beginn des Murgens eines seindlichen Grabenspftems in der Umgebung bon Boterie-Ferme auf einer Front bon mehr als 1500 Meter. Vine neue Borrfidung wurde im Laufe des Tages in biesem Abschnitt ausgeführt. Eine gewisse Anzahl Gefangener und fieben Gelbgeichune fielen beute in unfere Sand.

Bralienischer Bericht bom 11. Juni: In ber gangen Gehirgsoverationszone und besonders zwischen bem Etichund Brenta Tale war die Rumpftatigfeit gestern größer als gewöhnlich. In ber Racht bom 9. auf 10. Juni wurden im Tonale-Baff, im oberen Chiefe-Tale unf den hangen des Doffo-Cafina und im Bofina-Tal feindliche Gruppen abgewiesen und verfolgt. Auf dem Plateau bon Aliago nahm unsere Artifferie gestern mebrere Bunfte ber wichtigen Berteibigungewerke bes Gegnere unter ihr Feuer und zerftorte fie. Unfere Abteilungen führten hierauf fühne Offenfibaktionen gegen den Monte Zehio und den Monte Forno aus. Trop des bestigen Unwetters, bas berrichte, bemächtigten sie sich bes

Agnella Paffes und eines großen Teiles des bftlich bom Umbici-Gipfel. Die Boritoffe, bi Gejangene, barunter 7 Officiere ein. Gleich. fer Luftigeschwaber unter Ueberwindung febe phärischer Schwierigkeiten mit Erfolg bie is bunbungen bes Teinbes und feine fonveren Bone des oberen Tales ber Etick und bon bierauf beil an ihren Ausgangspunkt gurlid Front wurden berschiedene Feuerkonzentrationen bon unserer Artillerie bekampft. Auf bem verschiebenen Wegenben unferer Linien fiblio jevița bersuchte Angriffe wurden glatt abgewieles ten mehrere Gefangene.

Der Arteg gur See.

Berfin, 11. Juni. (I.II. Amtlick) Gini Geefluggeschwaber belegten am 10. Juni bie p ftation Bebara und Arensberg erfofgreie reichen Spreng- und Brandbomben. Gin bei tarifchen Anlage ist nahezu völlig zerswer me äußerst starter Gegenwirfung find die beteiligten ohne Berfufte oder Befcabigungen gurlidgefeber

fifden Stüthunkte Lebara und Arensberg fich auf dem füblichen Teil der Infel Defell Berlin, 11. Juni. (E.A. Amtlich.) In-U-Boote find im Atlantischen Dzean unm verfenft: Der englische bewaffnete Dampfer !! (6827 to), ein englifder bewaffneter Dampi mit Manition, ein weiterer bewaffneter englifder fer bon 8000 to und ein Dampfer von 4000 in Ter Chef bes Abmirafftabes ber

Bafel, 12 Juni. Sabas:berichtet aus Tare Die Schiffbruchigen bes norwegischen Schiffes "Gr gen" (1400 to), das von Engfand nach Italien i war, wurden nach dem Spital verbracht. Das Schi bormittage mittefft Bomben verfentt.

Ropenhagen, 12 Juni. (28.B.) "Reth benbe" melbet aus Stodholm: Ein aus Ro getroffener Kapitan teilte mit, daß die beiben Segelfchiffe "Cliana" und "Edward" find. Es wird ficher angesehen, daß beutsche II-Boote auf ben rec Finnfanbstragen tatig find. , Gbensta Dagbladet" bil ber nicht für ausgeschloffen, daß in ber leuten 3 reiche nach Finnland bestimmte Schiffe verfenti gebracht worben finb.

Kristiania, 12. Juni. (B.B.) Wetbung der Tesegrambyran. Tas Beinistertum des Auswärige aus Sandefjorden mit, daß die Bart "Deberen Juni bersenft worden ist. Bier Mann, ein Rowe Schwede, ein Kanadier und ein Finne, tamen um Einem Telegramm an das "Lagblader" zufalge ift be foer Eismeerfurter "Sverre 2" verfentt wurden

Rotterbam, 12 Juni. (B.B.) Ter " mefbet: Der japanifche Dampfer "Rotai Mar to) ift auf einen Gelfen gelaufen und gut als Der japanifche Dampfer "hamafna" (341 to burch Feuer vollständig gerftort. Der Schoner 2 Tambfer gerammt und ift gefunten. Der Segier darb" aus San Francisco (1535 to) werden ben banifche Tampfer "harafb Alitgaard" ift auf ber Sahrt von England nach Tamemart Ien in der Mordice verfentt worden. Der grie Tampfer "Agragas" (350 to) wurde im Dittell fentt. Der englifde Dampier "Rofebant" ist auf der Sahrt von England nach Brafillen Labung Brifette verfenft worden. Der nieberlan Schoner "Cornelia" ift auf ber Reife bon be Liffabon im Ranaf verfenft worden. Rapitan und murben gelambet.

Amsterdam, 12. Juni. (T.U.) Jin Monat S den an der niedersändischen Kuste 20 Minen angeb swar 17 englischer, 1 deutscher und 1 unbefannier Insgesamt find bamit 5037 Minen an ber ländischen Rufte angespult worben. Davon maren 4 lifchem, 65 frangofifchem, 266 beutschem und 535 und Uribrungs.

Das Rabinett Efterhagis.

Budapeft, 12 Juni. (T.II.) Graf Moris Car hat fein Rabinett nabezu beifammen. In politifo fen fpricht mon bon folgender Ministerliste: 200 fidium behält Graf Efterhazi vorläufig, guju bem Minifterium bes Innern, an feine Geite tell nifterium bes Innern als Staatsfefretar en ger der Apponhi-Bartet Gabriel von Ugreu; nangminifterlum übernimmt ber Gouvernem tenbant Boplobies, das Juftigminifteriu natspräfibent ber königlichen Rurie Karl von 6: Rultus und Unterricht ber Gubrer ber S Graf Madar Bidh Manbel, Graf Bela Get Aderbau der Bigeprafident der Appontiffer mah, das Minifterlum a fatere fommt in des Grafen Michael Rarolbi. Der neue Auf minifter mirb Safgoni; bas neben bem nifterium neu gu fcaffende Dinifterium für tehremefen wird mit dem Bigeprafibenten rothi Bartei bem Grafen Theodor Batthhan b die Beit des flebergange gur Friedenswirtschaft wird Ministerium eingerichtet werden. Graf Esterbagt gestern einem Redafteur bes Ma Eft, er habe bit lungen gur Bilbung eines Rabinetts vorgestern " fortgefett. Er werde nach Bien fahren, um narchen Bericht zu erstatten. Mittwoch ober Domeil er wieder nach Budapeft gurild, um die gur bilbung notwendigen Berhandlungen fortgufeben schliegen. Er wird noch im Laufe dieser Book nifterlifte bem Ronig unterbreiten. Graf Appol pfing gestern ben Besuch bes Ministerprofibenien Gie ihm eine Ministerportefeuille in feinem Rabine

Das neue fpanifche Rabinett.

Bafel, 12. Juni. Davas gibt aus Dadrig Lifte ber Busammensehung bes neuen spanischen Ministerprafident Dato, Binangminifter Bugall neres Sandes Guerra, Meugeres Marquel ma, Juftig Burgos, Unterridet Unbrabe, & ral Fernando Brimo de Ribera, Marine Konts Floreng, Deffentliche Arbeiten Ega.

Portugal.

Die Unruhen in Liffabon.

Umfterdam, 12 Juni. (T.U.) lieber Die U. in Biffabon im berfloffenen Monat melbet be erstatter der Times noch folgende Einzelheiten

in insuige des Kohlens und Baumwollmangels, ineins der Fadrifen und der Aussicht auf Hungersnot ineinsuchen. In der letzten Woche war Lissaden werden, Ind der letzten Woche war Lissaden in der ganzen Stadt gesten find die Bäckerläden in der ganzen Stadt gesten find der Stadt mehr vorhanden war, überswertst, der in der Stadt noch vorhanden war, überswertst, der in der Stadt noch vorhanden war, überswertst, der in der Stadt noch vorhanden war. Und am well fein Achl mehr vorhanden war. Und am well fein Wähler in der Stadt geschlofte wertigen Bäckereien, die noch Brot backen und wurden belagert und beraubt. Tie Bolizei mußte unerhone der Kanden gleichfalls verschiedentlich übersah der auf Lie Lissaden Bedükerung ist ebenso der unerhorten Kartoffelpreise entrüstet, welche die Karsblet 311 sordern wagen.

China.

eeg, 12 Juni. Reuter meidet aus Londou: Die reinigten Staaten haben an China eine Mote in der die inneren Streitigkeiten in China beble Rotwendigkeit der Einheit betont und Borgemacht werden. Die Haltung der anderen Miliernach nicht beitimmt und die Rote der Bereinigten in noch nicht beantwortet.

Mmerifanifche Gifenbahnen in China.

lifmer to.

r Me

Entre

co "We

fien n

is Edil

iben >

wird.

n tege

et" ball

pien Je Fenti st

emanti

Deres

en um

ic lit be

orben

i Man

(341 1

mer 2

n bern

E 94

mief a grie Bisteln

ant

illen 1

erlan

on So

tonat 2

mnier

an ber

oaren 4

rit GR

te triff

ar cill

rent

erneur

ertun

on (61)

ber St

bi-Pari

Baron mt in 1

em Dan

fürba

ntent bo

an bei

t mitth 5

rerbasi

cent and

um d

aur Ri Chen m Boche pponi ten Cin

Stabine

drie

faren

ugal

e, gri

e Stones

die un

bet bet

iten I

1.

a Gert

er.

berlin, 12. Juni. In dem Artifel "Ameritanische bahnplane in China" im Ersten Morgenblatt vom 9. mer 1916 wurden die Eifenbahnbrojette der 3mernational Corporation in China geschil-Es wurde bamals icon darauf hingewiesen, daß-wien Brojesten die Berlängerung der Beting-Kal-Babn burch die innere Mongolei hindurch nach Benund die Bahn von Sanatidon nach Benticon uniden beam, japanifden Biderftand ftogen werbe. baben, wie erwähnt, die Regierungen Auftands mand mitterweile gegen diefe beiben Projefte por-Dem "Caftern Engineering" jufoige haben nun merifaner icheinbar dieje beiben Brojefte ganglich falrfien. Daffir tft ihnen ale Schadenserfan bon ben en ein anderes Bahnprojeft und 3war im füblichen ber Brobing Donan nach Sftangthangicou unflug angeboten worden. Dit diefem Brojeft, bas foon aussichtereich ift, planen die Amerifaner in derne vielleicht, ben beutschen Anteil ber in Fortbiefer neuen ameritanifden Bahn liegenden San-Bedicoan Babn ga übernehmen.

Japan.

bang, 12 Juni. Die "Times" melbet aus Tofio: Remierminifter Graf Terautichi fundete an, daß ten hoben Rat gur Gubrung ber auswärtigen Ge-Sabans bilben werbe, ber unabhangig bon jebem neinflif fein folle. Breffe und Bublifum waren bon Mitteilung febr überrafcht. Rato weigert fich, biefem beigutreten, ba er die Rorpericaft ale verfaffungobetrachtet. Auch die führenden Zeitungen befämpsen Lorschlag. Der "Manchester Guardian" bespricht die krens, die Terautschi mit den Parteisührern hatte und ber fchlieftlich eine liebereinstimmung ergielt worben fei, ein Rationalausichuß ins Beben gerufen wirb, lie, ausschließlich mit der Fahrung der auswärti-Bolitik zu beschäftigen bat. Dieser Ausschuß foll end ber Dauer des Krieges in Kraft fein. Das Blatt bert fodann die Art, wie Terauticht feine Machtftellung Seine Ernennung jum Premierminifter fei vermerwidrig gewesen. Dann habe er infolge von allauf welche Beise berartige Wehrheiten in Japan die würden. Jahan sei noch in den Kinderschuhen des mentarismus, und die japanische Berfassung fei m der Beise ber preugischen nachgebildet worden. Bis-Mitten biefe Bereinheitlichungen in ber Geschaftoführung lich ausgesprochen imperialiftifchen Zweden gebient, und toitioje Lage Chinas fonne wohl bem japanischen 3mcliomus neue Aussichten eröffnen.

Gin Aufrnhr in Dublin.

bang, 12. Juni. (T.U.) Reuter melbet aus Bonin. Ein Boligeiinspettor wurde gestern in Dublin einem Aufruhr getotet, der durch die Berhaftung Berfen Pluntett hervorgerufen wurde. Plunkett hatte nicht, auf einer verbotenen Bersammlung das Wort zu

Die farbigen Grangofen.

Berlin, 12. Juni. (B.B.) Die niedertrachtige Beangebeihen laffen, und die an die schlimmfte Zeit der Mottabereien erinnert, kommt bei allen Bernehmungen Gefangenen jum Ausbrud. Die Gingeborenen find gebeffen gegen ihre welften Beiniger aufs aufferfte eret. Gin algerischer Rabyle vom 2. Turfo-Regiment, am 1. Junt bei Moncel gu ben Deutschen übergelaufen Gablte, wie er mit anderen gewaltfam bon Benbarmen Deereedienst ausgehoben wurde. Täglich wurde mit ein auf sie eingeschlagen. Etwa 80 von ihnen wurden ben frangöfischen Offigieren erschoffen, ale fie fich weiale Minfelmanen gegen bie Bunbesgenoffen ber Tur-84 fampfen. Reger bes 27. Genegalbataillons, die am Sai füblich von Pargub. Filbiin gefangen wurden, albereinstimmend mit ihrem weißen Korporal aus, Abei Kompagnien von ihnen vöffig aufgerieben worften. Mie Duartier haben die Schwarzen vielfach Scheuober Stacheforahtburben, in benen fie eingeschloffen en und wie wilde Tiere bewacht werden. Tiefe Gemiffe dürfen fie nur truppweife und unter Guhrung Deiften Offigieren verfaffen. Alle in Gt. Raphael Brauen mit ihnen gu fprechen versuchten, schoffen coften in die Reger hinein und toteten viele von ihnen. efecht blieben stets einige frangofische Maschinengewehre fte gerichtet. Cobald fie gogerten vorzuruden, wurden Den, die Deutschen toteten die Wefangenen. Infolgebeffen felbft bie Schwerverwundeten taum gu überzeugen, bag Micht nur jur Siurichtung wieder gepflegt werben.

Stallen.

Angano, 12. Juni. (X.II.) Die 3 frontierenden Mit Biffolatt, Bonomi und Commendini hassenntag im Bilro des letteren eine Beratung abgehalmad hatten dann Besprechungen mit dem in Rom einselfenen Kannmerpräsidenten Warcona, sowie mit den Wern Sonnino und Freando. Die Schwierigkeiten seien nicht gehoben und die Kammereröffnung ist insolges dom 14. auf den 20. ds. Ats. verschoben worden, offiziellen Sozialisten haben bereits eine Interpelladerüber angemeldet.

Rugland.

Die Buftanbe im heer.

Saag, 12. 3mit Der Duifn Telegraph melbet aus Betereburg: Es laufen wieber biele Gerfichte um, über neue Menterein in ber Armee; gange Regimenter haben, ba man ben Befehl ju einer baldigen Offenfibe erwartet, Borbereitungen gur Abreife in bie Beimat getroffen; teilweise hatte man fcion Lofomotiven und Biige beschlagnahmt, nur die Ueberredungskunft eines Generals bermochte, die Goldaten bor-läufig noch jum Bleiben ju bewegen. Es scheint, daß die Banern galftreiche Briefe an ihre Gobne gefchrieben haben, in denen gesagt wird, daß infolge bes Auerhietens eines ehrenvollen Friedens weitere Rampfe unnötig geworben feien. Im übtigen ftebe die Berteilung des Grundbesthes bebor, bezw. fie milife erzwungen werben; die Wecker muffen jest unbedingt bestellt werben, ba fonft Rufland im nachften Jahre eine Sungersnot haben werbe. Die Filhrer ber einzelnen Armeetorps baben ben beborftebenben Befuch des Sochftfomman-Dierenden Bruffilow ben Eruppen angefindigt.

Amfterdam, 12 Juni (B.B.) Aus Stodholm wird bem "Allgemen Sandelsblad" bom 2 Juni von feinem dortigen Berichterfiatter geschrieben, er habe eine interessante Unterrebung mit einem ruffifchen Rebolutionaren, ber in Stockholm weilt, gehabt. Gein Gewähremann habe ihm mitgeteilt, daß im April einige Mitglieber bes Bertreterausschuffes ber Arbeiter und Golbaten verschiedene Abichnitte ber tuffifden Front besuchten. Die Abgeordneten beffagren fich über bie geringe Sompathie, bie fie in ben hoberen Stellen bes Diffigierforps fanden, und fiber bie nichts wenigerals höfliche Aufnahme, Die ihnen guteil wurde. Bei einem Armeefords, das unter dem Oberfommando von General Gurfo ftanb, fiel ben Abgeorbneten bor allem ber Dangef an Cebensmitteln auf. Huch für bie Bferbe mar nur febr wenig Sutter borhanden und die Munitionevorräte waren außerft knaph. Die Abgeordneten fühlten fich an eine Rebe bes früheren Ariegsminifters Gurichtow ernnert, in ber biefer mitgetellt batte, bag bei einer Armee 70 bis 80 Prozent ber Zugtiere infolge Futtermangels eingegangen waren. Durch ben Buttermangel wird ber Emin der ruffischen Armee von Tag zu Tag mehr geschwächt, mas bet ben ichwierigen Gifenbahnberhaltniffen und bei ben großen Entfernungen außerft bebenflich ift. Bei bemfelben Armeeforbe litten bie Mannschaften infolge andauernber Unterernahrung vielfach an Storbut Biele bon ihnen waren fo erichapft. baß ihr Gesechtswert außerorbentlich gering war. Im Saubiquartier einer anberen Armeegruppe, bie bon den Abgeordneten befucht wurde, bestand ber gange Stab aus Gegnern ber Revo-Intion und Anhängern ber gestürzten Regierung. Die Abgeordneten konnten auf ihrer Reife Aberhaoupt die Beobachtung machen, bağ bie boberen Dffigiere meiftens Gegner ber febigen Regierung waren. Bei bem zweiten fantafifchen Urmeeforps war ber frühere reaftionare Korpefommanbant burch einen neuen Remmanbanten erfett worben, ber als übersengter Demofrat galt. In ber Racht bom 14. auf ben 15. April fant eine Schilbwache ben neuen Kommanbanten ermorbet auf. Aus ber Art ber Berwundung ging berbor, daß er meuchlinge niebergeichoffen worben war. Ein Offizier biefes Korbs ergabite ben Abgeordneten, baft bei dem Korps ein geheimer Bund beftebe, ber alle unerwünschten bemotratischen Elemente aus bem Bege rinme. Der Ginfing ber Painliftifch gefinnten Offiziere wurde fiberall burch bie Stubsaffiziere nach Möglichfeit unterbrildt. Die Abgeordneten entbedien ferner, bag bie fogialiftifchen Zeitungen, die an bie Front geschieft murben, ihre Bestimmung fast nie erreichten. Dagegen tamen bie noch immer machtigen und einfluftreichen burgerlichen Blatter ftete an ber Front an. und murben bis in die wordersten Laufgraben berteilt. Die bemokratischen Offiziere wurden frena im Auge behalten. Mis bie Abaeurbneten ben General Rad to ber eine Armee befehligte. befuchten, und eines ber Mitglieber ber Abordnung an den General eine Aufprache bielt, in ber ber Bunich nach Berbrüberung zwifchen Offizieren und Golba'en ansge'prochen wurbe, ba gab ihnen ber General gur Antwort, er wünfiche bon berartigen Ginmischungen berichont zu bleiben. Der alige-meine Einbrud, ben die Abordnung erhielt, war ber, daß die Mehrheit ber höberen Offiziere gegen ben neuen Freiheitsund Unabhängigleitebrung bes ruffifchen Bolles einen barten , Rampf führt.

Der frühere Bar.

Stodbolm, 12. Juni. Bie aus Belfingfore gemeldet wird, teilten die Befanungen bes Bangerichiffe "Gangut" und bes Rrengers "Diana" ber Interimereglerung ihren Beichluß mit, ben früheren Baren gwede Aburteifung burch die der Revolution ergebenen Truppen nach Rronftadt ju überführen. Die Befanung von "Gang u t" melbete, daß fie ihren Befchluß gum britten und legtenmal gefaht und beschloffen habe, ihn erforderlichenfalls mit Gewalt durchzuführen. Die Juterimsregierung übermittelte daraufhin dem Betersburger Arbeiter- und Solbatenrat den Beideid, daß ber unberechtigten Forderung ber Aronftabter Marrojen nicht en tiprochen werde. In Anbetracht ber auch unter ber Betereburger Arbeiterfchaft hervortretenden Bewegung, daß der Exsar an die Arbeiter ausgeliefert und ju Iwangsarbeit in ben Wruben berurteilt merben folle, ordnete bie Interimeregierung eine Berftarfung ber Garnifon in Baretoje Sfelo und eine ftrengere Bewachung an.

Die Cogialiften in ber Regierung.

Bafel, 12 Juni. Aus Betereburg berichtet ble Betereb. Telegr.-Mgentur: Der Arbeiter- und Gol-batenrat teilt mit: Da der Gintritt ber Arbeiterbelegierten in die probiforifde Regierung berichie den ausgelegt wurde, mit der Tendeng, blefen Gintritt unt einer unter anderen Bedingungen bollzogenen Mitarbeit an der Regierung au ibeniffigieren, halt es die Abteilung des Rates für auswärtige Angelegenheiten für notwendig, folgendes festguftellen: 1. Die fogialiftifden Mint ft er wurden in die Regierung angeordnet mit bem ausbrudlichen Mandat, einen allgemeinen Frieden burch eine Berftandigung swifchen ben Bollern gu erlangen und nicht ben imperialistischen Rrieg im Ramen ber Befreiung ber Nationen durch die Bajonette fortgufegen. 2 Die Teilnahme ber Sozialiften an ber revolutionaren Regierung begwedt nicht die Beseltigung des Massentampses, fondern im Gegenteil feine Ausbehnung burch die politischen Bittel. 3. Die Teilnahme ruffifder Sogialiften an ber Regierung erfolgt gang fret. Der Belagerungeguftand, Die politifche Benfur, Die Einschränfungen ber Bereine, Streits und Rede freiheit konnten biefe Freiheit nicht einschränken, ba bie bon ber ruffifden Arbeiterflaffe fiber ihre Anhanger ausgeilbte Kontrolle wirkfam genug ift. 4. Der Eintritt ihrer Bertreter in die Regierung bebeuter für bas ruffifche fogialiftifche Bruletariat nicht eine Schwächung ber Banbe, Die es mit ben Sogialiften aller Lander vereinigen, im gemeinfamen Rampf gegen ben Imperialismus, fonbern fraftigt im

Gegenteil bieje Banbe burch einen gemeinsamen außerft intensiben Rampf für ben allgemeinen Frieben.

Die Entente an Rugland. Saag, 12 Juni. Reuter melbet aus London: Die Untwort ber englifden Regierung auf bie ruffifche Rote beziglich ber Kriegsziele ber Alliierten loutet: Am 3. Mai erhielt die englische Regierung durch Bermittlung des ruffifden Geschäftsträgers eine Rote der ruffifden Regierung, in der eine Darlegung ihrer Kriegeziele enthalten war. In dem Aufruf an das ruffifche Bolf, der bei-gegeben war, heißt es: Das freie Rufland hat nicht bie Absidt, über andere Bolfer zu herrichen ober ihnen etwas bon ihrem nationalen Befig zu rauben ober fremdes Grundgebiet zu befiten. Diefen Empfindungen ftimmt die britifche Regierung von Bergen gu. Gie beabfichtigt nicht, einen Eroberungsfrieg gu führen und fie feht biefen Rrieg nicht mit berartigen Zielen vor Augen fort. Ihr einziges Ziel, das feit Beginn bes Krieges vorhanden war, war es, die Erifteng bes Landes zu berteibigen und die Achtung vor internationalen Berträgen zu erzwingen. Diesem Kriegsziel wurde die Befreiung solcher Bölfer hinzugefügt die von fremben Thrannen unterdruckt werden. Die britische Regierung freut sich beshalb von herzen, daß das freie Rusland feine Abficht antilnbigt, die Befreiung Bolens burchzuführen und nicht allein bes Bolens, bas bon ber alten ruffifden Autofratie regiert murbe, fonbern auch jenes Bolen, beffen Webiet im deutichen Raiferreich gelegen ift. Bu biefen Unternehmungen, welche bie britische Demofratie ebenso gut wie bie ruffische zu vollbringen fucht, mulfen wir eine Löfung finden, die bas Glück und die Zufriedenheit ber Bolfer fichert und jeden Unlag für gufunftige Kriege wegfallen lagt. Die britifche Regierung vereinigt fich bon herzen mit ihrem ruffischen Bundesgenoffen, ber die Bringipien annimmt und gutheißt, die Brafident Bilfon in feiner historischen Rede bor bem amerifanischen Breise tongreg auseinandergesett hat. Das find bie Biele, für die Die britischen Boller tampfen. Das find Die Bringipien, wodurch die Kriegspolitif geführt wird. Die britische Regierung glaubt, daß die Grundlinien der Motommen, die bon Beit gu Beit mit ihren Bundesgenoffen gefchloffen morben find, mit biefer Bolitit übereinftimmen. Benn es jedoch die russische Regierung verlangt, so ist die englische Regierung durchaus bereit, mit ihren Berbundeten Dieje Abfommen gu brufen und, wenn notig, gu andern. Geg. am

Gin Muffe über England.

Stodholm, 12. Juni. (28.B.) Das fozialiftifche Blatt Bolitifen" beröffentlicht eine Unterrebung mit bem ruffts ichen Cogialbemofraten Rapitan Gergins Chon, ber nach einem gehnjährigen Aufenthalt in England auf ber beimreife nach Betersburg einige Tage in Stocholm berweilte. lleber bie Buftanbe in Englanb befragt, erklärte er n. a.: In feinem anderen Lande Europas fibte die rufifiche Revolution einen fo tiefgebenben Ginfluß aus, wie in England. Schon porher war es an vielen Orien ju ausgebehnten Ausständen gesommen, besonders in der Municionsindustrie, die immer mit dem Siege ber Arbeiter enbeten. Die rufftiche Revolution bewirfte ben völligen Zusammenschluß ber Arbeiter, beffen erites Zeichen die Berfammlung in der Alberthalfe in London jur Feier der Borglinge in Petersburg war, wo durchaus revolutionare Reben gehalten wurden. Seitbem fanden riefige Friedensversammlungen im gangen Lande fratt, 70 000 Arbeiter in Glasgow beschloffen eine Aufforderung an affe Bolfer ber Erbe, ben Rapitalismus ju beseitigen. Huch forbert man unberzüglich ben Weltfrieden. Aehnliches fpielte fich in Livervol und anderen Giabten ab. Der zweite Ausfand der Maschinenarbeiter im Clibe Bezirt, der nach bem Urreil aller Arbeiterführer bas Land nahe an ben Rand der Acbolution brachte, war ber ernftliche Berfuch, der englischen Arbeiter, die boll herrschaft über ihre Inbufirie ju gewinnen. Die Bebingungen, unter benen ber Rusftand beigelegt murbe, durften damale nicht veröffentlicht werben. Die Konferens in Leeds führte endgiltig alle Ar-beiterorganisationen in England anfammen. Die bier Beichliffe, die die Breffe nicht beröffentlichen durfte, teilt Rapis tan Gon im Wortlant mit. Der erfte enthalt die Begriffung ber ruffischen Revolution. In bem aweiten wird berfprochen, für einen Frieden ohne Annexionen und Schadenerfat zu arbeiten. Der britte ermahnt die englische Regierung, nach dem Mufter der ruffischen Regierung die böllige Bargerfreiheit für alle einzuführen. Der bierte forbert auf, in jeder Stadt und Bubling Arbeiter- und Soldatenrate einzuseben, um bie Arbeiterflaffe gur Tatigfeit für bie ber-Reformen und gur Arbeit für ben Frieden gu bringen, ben bie einzelnen Bolfer mit einander ichliegen follen. Errichtung biefer Arbeiter- und Solbatenrate foll bie Monferens einstweilige Beichluffe einseben.

Rieine Mittellungen.

Bertin, 12. Juni. Auf dem im August vorigen Jahres berichollenen Handelstauchboot "Bremen" besanden sich auch amerikanische Wertpapiere. Die Eigentümer eines Teils das dem haben sich an die in Frage kommende Eisendahngesellsichaft gewandt und die Ausstellung von Duplikaren der Eisekten mit der Begründung verkangt, daß die "Bremen" mit ihrer Ladung verkoren gegangen set. Die Eisenbahngesellschar nach der "Bossischen Zeitung" diesem Erinchen entiberochen und die Papiere gegen angemessen Sicherheitsleistung auszachelle

Berlin, 11. Juni. (B.B.) lleber eine nene Barbarei der Franzofen sogt ein bei Berhend gefangener Angehöriger des 403. Insunterse-Regiments aus: Einige Tage dur zem allgemeinen Angriff in der Champagne erhielten die Kührer der Raschinengewehrkompagnien einen dom Kordssährer unterzeichneten Beschl, bei Teilen der Maschinengewehrmunition die Kugeln umgekehrt in die Patronenhölfen zu steden, um eine größere Geschostwirkung zu erzielen. Die Kompagnieführer äußerten Bedenken indezug auf zu große Labehemmungen Daraushin wurden Bersuche angestellt, die ein bestiedigendes Ergebnis batten. Bon 30 000 Patronen seien damushin 6000 umgesindert worden.

Cokales.

— Am 13, 6. 1917 ift eine Bekanntmachung erschienen, durch welche alle when Reh-, Kot., Dam- und Gems- wild., Hunde, Schweine- und Seehundselle. Valrondinte. Menn- und Clentierselle, sowie das daraus hergestellte Leder betröffen sind. Soweit es sich um Häufe und Felle handelt, die im Inlande angesalten sind, ist eine Beschlagnahme erfolgt. Tron der Beschlagnahme sind jedoch für die Berünzerung und Lieserung des Gesälles bestimmte Möglichkeiten freigelasen worden, die eine Bereinigung des genannten Gesälles bei der Kriegsseder-Altiengesellschaft herbeisühren, von der aus seine Berreilung an die Gerber zu ersolgen hat. Für die Bedandslung der Felle die zur Ablieserung an den Gerber sowie nach

ihrer Mblieferung find genaue Borfchriften gegeben. Befalle, bas nicht veräußert worden ift, unterliegt einer Meldepflicht an bas Leber-Zuweisungsamt. Ausländisches Gesalle ift an fich nicht beschlagnahmt, sondern lediglich unter bestimmten Boraussehungen meldpflichtig. Das aus den genannten Feliforten bergestellte Leber ift jeboch ausnahmstos beschlagnahmt, auch wenn die Belle aus bem Auslande eingeführt find, Gleichzeitig ift eine Bekanntmachung beröffentlicht worben, durch welche für Reb., Rot., Dam- und Gemswild., Sunder, Schweineund Geehundfelle Sochitpreise festgesett werben, Beibe Befanntmadjungen enthalten eine Reihe bon Gingelbestimmungen, beren genaue Renntnis für bie in Betracht tommenben Greife erforberlich ist. Ihr Wortlant ist im amtlichen Tell ber hentigen Rummer einzuschen,

- Postschedverkehr. Die Beteiligung am Bost-scheedverkehr ist jest durch die Herabsehung der auf den Boftichedfonten gu haltenben Stammeinlage bon 50 auf 25 Mf. wesentlich erleichtert worden. Um den noch Fernftebenben eine bequeme Gelegenheit jum Anichlug ju bieten, werben die Brieftrager in nachfter Beit Borbrude für den Antrag auf Eröffnung eines Postschedkontos nebst einem bon ber Reichs-Boftverwaltung berfagten Werfblatt über

ben Boftichedvertehr verteilen.

Das Radmittagsichlaiden ift in ber warmen Jahreszeit für viele Menschen geradezu ein Bedürfnis. Mander scheut fich jedoch babor, biefem Bedürfnis nachzugeben, um nicht in Jungen Jahren bereits als "Schlafmütze" an gesprochen gu werben. Richts ift verfehrter als folche falfche Scham. Der Schlaf hat neben ber ihm innewohnenben Erholungefraft auch noch den Borgug, daß er den Berbrauch an Energie und Rörpericaft beschränft. Da jum Ersabe ber bom Körper in wachem Zustande verbrauchten Energie hauptfachlich Bettzufuhr notig ift, und es gegenwärtig gerade an festerer hapert, fo ift ber Schlaf ein Mittel, ben Bettbedarf des Abryers zu vermindern. Man scheue sich atjo nicht bor albernen Borurteilen, sondern gebe bei eintretender Mildigfeit dem Schlafbedürfnis rubig und ungeniert Allerdings foll ein foldes Mittagefdflafden nicht bis in die Abendftunden ausgedehnt werden, ba bann gur Racht die Milbigfeit fehlt und die Rachtrube infolgedeffen

beeinträchtigt wird.

Berdorbene Butter ift abzuliefern! Durch die Bundesratsbewednung bom 15. Februar 1917 find gemäß § 3, Biffer 8 alle verdorbenen oder fonst für die menschliche Ernahrung nicht geeigneten Fettwaren, die in gewerblichen oder Handelsbetrieben anfallen, dem Ariegoausschuß für pflanzliche und tierische Dele und Fette anzumelben und auf Berlangen abaultefern. Der Rriegsausschuft ift begigtich des zu vergütenden Preises an die Bundesratsverordnung bom 20. Oftober 1916 gebunden. Er barf für berdorbene Butter nur 30 Mark unter bem Grundpreis für abfallende Ware für ben Bentner begabten. Dementsprechend wurde ber beu-Hebernahmepreis 175 Mart für ben Bentner betragen. Der Kriegsausschuß ift aber bereit, Kommunen, Die über Borrate an berborbener Butter berfügen, biefe gegen Margarine einzutauschen und zwar ohne Berrechnung des etwa gezahlten Breifes, lediglich Bare gegen Bare. Auf diese Beise wird es ben Stadtberwaltungen möglich fein, einwandfreie Speifefette für bie Bebolkerung gur Berteilung gu erhalten, während ber Ariegsausschuß durch feine Berbindungen mit ber Raffis nationsindustrie in die Lage bersett ist, solche berborbene Butter jum Teil wieber in peisesähige Fette zu verwandeln und diese der Margarine-Industrie als Robitoff zu überweisen. Antrage auf Austausch solcher verdorbener Buttermengen find an ben Kriegsausschuß für pflanzliche und tierifche Dele, Gette, Margarine-Abrechnungeft elle, Berlin, ju richten.

Dem Untewfigier hermann Ceiffarth bon bier murbe bas Giferne Breug 2. Rlaffe berlieben.

Provinz und Nachbarlchaft.

Begborf, 12. Juni. Dier machten fich zwei Danner auffällig, die mit Sped und Schinten haufieren gingen. Man nahm fie fest und beschlagnahmte bei Ihnen einen halben Bentner ber begehrten Rahrungsmittel; auch führten fie noch mancherlei andere Waren bei sich. Die Leute waren aus Morsbach und hatten die Waren ihren Kostleuten in Efferfeld guttvenbet.

Aglar, 12 Juni. Der ebangelischen Schule ju Affar ift win ber Roniglichen Regierung im Ramen Geiner Mafestät bes Raifers und Königs bas Mamiche Reiterbildnis Seiner Majeftat für besondere Berdienste auf dem Gebiete der Goldfammlung und Ariegsanleihezeichnungen überwiesen worben.

Frankfurt a. M., 12. Juni. Die Kriminalpolizei im Hause Besterbachstraße 49, des Stadtreifs Röbelheim. eine Diebsbande, die feit langer Beit burch ihre berwegenen Einbrüche die gange Umgebung unficher gemacht batte, auf. In ber "Rieberlage" ber Banbe fand man ein großes Lager von gestohlenen Gegenständen, außerbem zahlreiche lebende und bereits getotete Stallhafen. Bur Fortschaffung bes Diebs-gutes war ein großer Wagen ersorberlich. Die Diebe wurden

u. Bimburg, 12. Juni. Un der hartmannichen Badeanstalt wurde gestern nachmittag ein badender junger Mann bom Krampfe befallen und fant unter. 3wei bebergte Mabels, die 15jahrige Marie Megler und die 14jahrige Silbe Buchting, Die ebenfalls in ber gabn babeten, tamen bem Ertrintenben gu Silfe, hielten ihn über Baffer und fenten folange ihr Rettungewert fort, bie ber Befiger ber Babeanstalt ben völlig erschöditen jungen Mann in einen Rabn aufnehmen tonnte.

u. Montabaur, 12. Juni. Im Spiesweiher wurde gestern morgen ber hiefige Bostmeifter Gustab Trips ertrunten aufgefunden. Trips hatte fich bor einigen Tagen aus feiner Wohnung entfernt. Er trug fich mit Gefbitmord-

Diterfpai, 12. Juni. Die Rirfchenguchter in Ofterfpai, bie bie Rirfchen am Freitag fur 25 Bfennig das Pfund nicht hergaben, sondern wieder mit nach Baufe nahmen, haben es erreicht, daß am Samstag diese Früchte im Großhandel bereite 45 Bfennig bas Bfund fofteten. Dehrere Buchter hatten bas feiner Beit nicht Bertaufte in Cobleng jum Bertauf gestellt und erzielten bort im Aleinvertauf 1 bis 1,20 Mf. für bas Bfund. Die biesjährige Ernte wird in Dfterspai auf eine halbe Ernte geschätt. — Auf bem Rirfchenmarft in Bilfen wurden am Freitag bie Sochipreife überschritten und für das Pfund Ririchen 65 Pfennig gegahlt.

Letzte nachrichten.

Bern, 13. Juni. Der Rationalrat nahm mit 167 gegen 13 fogialbemofratifche Stimmen Die Berfaffungeanderung an, bie ben Bund ermächtigt, ben Tabat gu befteuern.

Bern, 13. Juni. Die Durch fuhr bes für ichweiserische Rechnung in Solland lagernden Javaguders durch Deutschland nach ber Schweiz ift bon ber beutschen Regierung ohne weiteres genehmigt worden. Die Frage ist jedoch, ob bie Entente bem Transport bes Zuders nach ber Schweiz feine Schwierigfeiten in ben Weg legen wirb.

Bajel, 13. Juni. "Daily Rews" melbet: Gine Kriegs-fonfereng ber Alliterten tritt auf Einladung Ruglands am 24. ds. Mts. in Baris gusammen.

Lugano, 13. Juni. Mailander Blatter berichten aus Beter sburg: Gin Romiteemitglied wurde von Ertremisten in die Rewa geworfen. Im Couvernement Belinis wurden burch Bombenabwurf zwei Offiziere getötet, sechs Soldaten bermundet. Die Mergte in mehreren Betersburger Bezierten ftreiten. In Archangelst brobt ein Safenarbeiterftreit.

Athen, 13. Juni. Melbung ber Agence Habas. Konig Ronftantin bat ju Gunften feines Cob. nes Bring Alegander abgedanft.

Athen, 13. Juni. Melbung ber Agence habas: Am Montag vormittag berlangte ber Dberfommiffar ber Alliierten Jonnart bom Ministerprafibenten namens ber Schuymachte die Abdankung des Königs und Bezeichnung des Rachfolgers unter Ausschluß des Thronfolgers. Rad einem Aronrat nahm der König abends die Abdantung an und fprach die Abficht aus, fich auf ein englisches Shiff gu begeben und über Stalien nach ber Schweis gu fahren. Die Truppen bes Oberkommiffars hatten ben Befehl, nicht zu landen, ebe ber Entschluß bes Ronigs befannt ift. Die Rube wurde nicht gestort.

F. d. Tertteil berantwortlich: Schriftleiter 28. Meber.

Die vorschriftsmäßigen, seit 1. April gultigen

Bezagsicheine Al, Bi, CI, D find borratlg in ber Suchdrackerei G. Weidenbach, Dillenburg.

Für Schuhmacher!

Anshänge über Preis-Berechung

von Ansbefferungen an Schuhwaren (gemäß Bundes-rateberordnung bom 25. Januar 1917), fowie

Der Preis-Anhänger To find vorrätig in ber

> Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

"Hansa" Zement- und Fliterwerke, m. b. S., Baiger.

Durch Betriebeftodung tann porlaufig

kein Brennholz geschuitten werden. Carl Christ,

Gagewert.

bon Mittags 1-5 Uhr Schloßhotel.

Tüchtiger

Thomas hours de Mansouri me gegen hoben Bohn gefucht.

Dh. hofmann Nachf. (2148 Für

Büro in Buchhaltung erfahrener Herr oder Dame

Stenographin

Adolfshütte bei Dillenburg.

Gol b. achtbar. Mann b, auswärts i. b. boer 3. mit guter Sandichr. u. Beugnis jucht einen

Vertrauensposten als Kaffenbote ober brgl.

Raution tann geftellt werden. Angebote unt. 1. R. 2144 an bie Weichafte t.

Ein Ouhn angelaufen,

gegen Futter- u. Infertions-toften binnen 3 Tagen ab-Sohl 5, part.

Rirchl. Radricht Dillenburg. Donnerst. abb. 9 II.: Rriegs. anbacht in ber Rieinfinderichale. Pfr. Conrad.

Ichreibmaschinen-Reparaturen

aller Art ichnell und ge-(3379 wiffenhaft.

3. Müller, Siegen. Friedrichstraße 30/1, Fernipr. 755.

But gemachtes

Rohlenhandlung fauft Bilh. Benner jr.

Ein 7 Wochen altes Biegen-Mutterlamm

gu verfaufen. Rirchberg 23.

7 gute Legehühner gu vertaufen. (2133)3wingel 6.

1 Ziegen= Mutterlamm 3. verf. Lib Stein 3.

Militarfreier ober friegebeschäbigter

(tunlichft unverheiratet) für fofort gefucht. Gintritt möglichst noch in diefer Boche. Derfelbe muß etwas Gartenarbeit mitubernehmen.

Angebote mit Beugnisabichriften und Lohnanspruch

Daigerer Butte, Att.-Bef., Baiger (Dillfr.).

Sen: n. Grummetgras Derfleigern. Rönigl. Oberförfterei Oberiden

versteigert bas biesjährige Ben- und Grummen-

1. Donnerstag, ben 21. bs. Die, borm an Ort und Stelle: von den Biefen im Monge por bem Reifenboden, - mittags gegen 19 Muguft Dobus in Oberfcheld: von ben g Deulengrund, Barenboden, Sappelboden, Gie hinter ber Sobemwarte, im Graben und den b Wegenbergangen.

2. Freitag, ben 22. bs. Dis., borm, 9 Bilhelmfteinerhauschen: bon ben Biefen Bergeint bach, Konigswies, Buchsteinsuhl, Martinsloch u. grund (Beg. Manzenbach), — nachm. 3 Uhr an Stelle : von ben Biefen Ronradsfreug, Beulahit u. &

3. Samstag, ben 23. ds. Mts., vorm. 9 11 Ort und Stelle: von den Biefen Bett- u. Bangmir boben, Betifeifen und Weiherchen, - nachm. Ort und Stelle: bon ben Biefen in ber Gommeral ben fruberen Dienstwiesen in den Birten und Froo Die betr. Bürgermeiftereien werden um man

ortenbliche Befanntmachung erfucht. Grundnucks: und Mobelverfleigern

Donnerstag, ben 14. Juni, nachm. 2 Uhr 1 bie Erben ber Chelente Bilhelm Dectel bier Rirchberg Dr. 14 einmalig

1 Wohnhans mit Ctall, Dofcaum und Ruten Sausgarten, 1 Scheune, 70 Garten (Dbertor), 210 Ruten Ader, (Lauf ftein), 92 Ruten Ader (Gimonsboben), 48 8 Bieje (Bache), 136 Ruten Bieje (Junternweite 92 Raten Bieje (Marbach), fowie Bimmer-Rüchen-Dobel und Gerate, lettere gegen bare Bahlung freiwillig verfteigern. Dillenburg, ben 9. Juni 1917.

Der Bürgermeifter.

Th. Ferber, Siegen, Cölnerstraße 6

Lieferung landwirtschaftl. Maschin aller Art.

— Telefon Nr. 1264.

Paterländischer Hilfsdienn.

Gesnode frauen und Madden als Schreiberi fcafilider Betriebe und Röchinnen, Dafdinenfdreiber Telefoniftinnen, Schneiberinnen, Biehmachte ufw. für das Ctappengebiet gefucht. Melbungen u. il

Hilfsbienftmelbeftelle zu Berborn Raiferstraße 28, in ber Beit von 8-12 u. 3-7 Uhr if

Wir fuchen für fofort 10 bis 20 Arbeiterinn leichter Arbeit in unferer Steinfabrif. Die Arb bauernb.

Saigerer Siitte, Akt.-Gef., Saiger.



Todes-Anzeige.

Mm 19. Mai ftarb auf dem Felde der Ehre in Franfreich durch eine feindliche Granate nach fast breijähriger treuer Pstichterfüllung mein innigstgeliebier, herzensguter Mann, der treu-forgende Bater unseres Kindes, mein lieber, braver Sohn, unser guter unvergeßlichee Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onfel, der

Pionier-Muteroffigier Alex Gerdt,

Inhaber bes Gifernen Rreuges 2. Rlaffe, in einer Minenwerfer-Romp.

im blubenben Mannesalter bon 31 Jahren.

Er ging bahin, ben meine Seele liebte, ber treuen Gattin und bes Rinbes Glud, er ift bahin, ber nie mein Derz betrübte, und lößt uns trauernd hier zurud. haft mutig oft bem Tob ins Aug gesehen. berlorft ben Glanben und bie Soffnung nicht! Muf Bieberfebit!

Die trauernden hinterbliebenen :

Frau Rofa Gerdt geb. Rlein u. Rind. Ramilie Georg Gerdt 28me. Familie Glijabeth Rlein Bwe.

Riedericheld, Warichau, Gladenbach, Dillen burg und im Felbe, ben 13. Juni 1917.